

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat der CVP-Fraktion vom 19. Januar 2021 betreffend Städtische WC-Anlagen

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2657 vom 4. Mai 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Januar 2021 haben Richard Rüegg und Theo Iten namens der CVP-Fraktion das Postulat Städtische WC-Anlagen eingereicht. Sie verlangen vom Stadtrat Auskünfte über die Haltung der Verwaltung zu einer Präventionskampagne und über mögliche Lösungen, um den Vandalenakten, insbesondere an öffentlichen WC-Anlagen Einhalt zu gebieten.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext (Beilage) ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 23. Februar 2021 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen dazu Bericht stellen folgenden Antrag:

1 Massnahmen zur Verhinderung von Vandalenakten an WC-Anlagen

Zur Verhinderung von Vandalenakten können technische, organisatorische oder bauliche Massnahmen umgesetzt werden.

Technischen Massnahmen:

- Videoüberwachung
Der Einsatz von Videoüberwachungsanlagen ist bewilligungspflichtig (Videoüberwachungsgesetz VideoG; BGS 159.1, Videoüberwachungsverordnung VideoV; BGS 159.11). Bezüglich Datenschutz (Persönlichkeitsschutz) sind solche Anlagen mit strengen Auflagen verbunden. Vandalenakte im Innern der WC-Anlagen können auch mit Videoanlagen nicht ausgeschlossen werden. Der Stadtrat sieht zurzeit von punktuellen Videoüberwachungen bei den öffentlichen WC-Anlagen ab. Er hat das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit allerdings beauftragt, Vorabklärungen zur Realisierung von Videoanlagen zusammen mit der Fachstelle Videoüberwachung der Zuger Polizei zu tätigen.
- Kostenpflichtige WC-Anlagen oder Zutritt über Ausweiskartenleser
Schliessanlagen, die über Münzautomaten, durch ein Lesegerät für Ausweiskarten (analog z.B. Tabakautomaten) oder durch App-Lösungen geöffnet werden können, verhindern Vandalismus nicht zuverlässig. Einmal geöffnete Türen können mit einfachen Mitteln blockiert werden, womit ein unkontrollierter Zutritt für weitere Personen möglich ist. Aufgrund der beschränkten Wirkung ist eine Anpassung der Schliessanlagen nicht vorgesehen.

Organisatorische Massnahmen:

- Kontrollen und Präsenz durch Sicherheitsdienste
Das Kontrollieren der WC-Anlagen durch Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei sowie durch Mitarbeitende von privaten Sicherheitsfirmen ist eine zentrale Massnahme, um Vandalenakte nachhaltig zu verhindern und der Bildung von Hotspots entgegenzuwirken. In Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei wurden die Einsatzdispositive und Kontrolltätigkeiten analysiert und der aktuellen Lage angepasst. Insbesondere wird der Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei intensiviert.
- Nächtliche Schliessung von WC-Anlagen
Vandalismus ereignet sich primär in der zweiten Nachthälfte und ist in der Regel mit übermässigem Alkoholkonsum verbunden. Die wiederholt beschädigten WC-Anlagen werden darum künftig bei Bedarf durch Sicherheitsdienste in der Nacht geschlossen und jeweils am Morgen durch den Werkhof wieder geöffnet.

Bauliche Massnahmen:

- Die besonders von Vandalismus betroffene WC-Anlage in der Katastrophenbucht wird in der zweiten Jahreshälfte durch vandalenresistente WC-Kabinen mit einer robusten Ausstattung ersetzt. Der Innenraum, der heute den Vandalen als geschützter Aufenthaltsraum dient, fällt weg und der Zugang zu den WC-Kabinen erfolgt direkt ab dem Quai. Diese von der Firma Fierz entwickelten Anlagen kommen in der ganzen Schweiz zum Einsatz. Auch die Stadt Zug macht damit bereits gute Erfahrungen (z.B. Brüggli). Der Ersatz weiterer Anlagen zusätzlich zur Katastrophenbucht wird durch das Baudepartement geprüft und entsprechend geplant.

2 Durchführung von Präventionskampagnen ähnlich dem Polizei-Konkordat Nordwestschweiz

Die Stadt Zug erarbeitet zurzeit in enger Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei eine Informations- und Präventionskampagne. Diese wird über Printmedien und verschiedene Kanäle der sozialen Medien publik gemacht. Durch gezielte mediale und persönliche Ansprache der verschiedenen Besuchergruppen soll die Situation betreffend Ruhe, Ordnung und Sicherheit, insbesondere in den Seeuferanlagen, verbessert werden. Dem zunehmenden Littering und Vandalismus soll damit entgegengewirkt werden. Diese präventiven Massnahmen werden gezielt mit vermehrten Kontrollen und repressiven Massnahmen verbunden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat der CVP-Fraktion vom 16. Januar 2021 betreffend Städtische WC-Anlagen als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

3/3

Zug, 4. Mai 2021

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage/n:
Vorstoss vom 19. Januar 2021

Die Vorlage wurde vom Departement SUS und vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 98 01, und Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.